

1) Veranstalter

Der Legalthon 2026 wird gemeinsam durch das Legal Tech Lab e.V. Frankfurt am Main, Manderscheider Str. 58, 60529 Frankfurt am Main und die legal tech community Mannheim e.V., Parkring 39, 68159 Mannheim (Im Folgenden: „Die Veranstalter“) durchgeführt.

2) Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Legalthon setzt voraus:

- a) Die schon eingetretene Vollendung des 18. Lebensjahres beim Teilnehmenden
- b) Ein Vertrag über die Teilnahme am Legalthon, kommt zustande, in dem der Veranstalter per Mail die unverbindliche Anmeldung des Bewerbers im Anmeldeformular bestätigt.
Inhalt des Vertrages sind die hier vorliegenden allgemeinen Teilnahmebestimmungen, die einsehbare Datenschutzerklärung sowie die im Anmeldeformular selbst vorhandenen Informationen.
- c) Die Teilnehmenden übernehmen im Zuge der Einbringung einer Anwendung die Garantie für:
 - aa) deren alleinige Urheberschaft als Teil des Teams an der Anwendung,
 - bb) die erstmalige öffentliche Publikation der Anwendung und erstmalige Partizipation damit an einem Wettbewerb sowie, dass noch kein Rechtsgeschäft außerhalb des Wettbewerbs betreffend die Anwendung abgeschlossen wurde,
 - cc) keine bisherige Prämierung der Anwendung,
 - dd) die Vereinbarkeit der Anwendung mit dem Urheberrecht, dem Markenrecht, sowie mit dem geistigen Eigentum anderer, insbesondere mit dem der Werbung, und mit Schutzrechten einer natürlichen oder juristischen Person.

3) Gebühr bei Nichterscheinen und Absagefrist

Für den Fall, dass eine Teilnahme trotz vorheriger Anmeldung und von uns erfolgter Zusage unterbleibt, behalten wir uns vor, eine Gebühr von 15€ zu erheben, sofern der Teilnehmer uns nicht 2 Wochen vor Beginn des Legalthon das Unterbleiben seiner Teilnahme mitgeteilt hat. Sofern der Teilnehmer aus wichtigen Gründen wie einem Todesfall in der Familie oder einer Erkrankung nicht in der Lage dazu war, uns dessen Absage mitzuteilen, wird die Gebühr nicht erhoben.

4) Ablauf

In Teams von maximal 6 Personen bearbeiten die Teilnehmenden vor Ort im Zeitraum vom 18.04.2025 bis 19.04.2025 entlang einer vorgegebenen Fragestellung, deren Ziel die Entwicklung einer eigenen und individualisieren Legal Tech-Anwendung ist. Die Anwendung soll ein juristisches Problem unter Zuhilfenahme von Technologie lösen. Diese wird am 19.04.2025 präsentiert und von einer Jury evaluiert.

Die Teilnehmenden aus den drei als am besten evaluierten Teams erhalten eine Prämie, die die Veranstalter näher bestimmen.

5) Bestimmungen zum Ablauf des Legalthon

- a) Die Nutzung und Verwendung von externen Daten, externer Software oder von sonstigen Bestandteilen, die Nutzungsrechten Dritter unterliegen, ist für die Dauer der Veranstaltung untersagt. Die Nutzung von während des Wettbewerbs zugänglichen Daten und Informationen aus offenen und öffentlichen Plattformen bleibt unberührt.
- b) Keine Berücksichtigung bei der Bewertung durch die Jury werden solche Lösungen finden, die auf den Veranstalter potentiell schädigend wirken oder die dem Team, das eine solche erstellt, potentiell einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmenden verschafft.

- c) Anwendungen müssen mit Gesetzen, Vorschriften und Rechten Dritter vereinbar sein. In diesen Fällen kann durch den Veranstalter ein Ausschluss der betroffenen Teilnehmenden erfolgen.
- d) Die Anwendungen dürfen keine Informationen oder Inhalte enthalten, die schädlich oder unangemessen für die Veranstalter, eine Person oder eine dritte Partei sind. Ein Verstoß gegen dieses Verbot liegt insbesondere dann vor, sofern diese falsch, betrügerisch, täuschend oder irreführend, verleumderisch, bedrohlich, verunglimpfend, unrechtmäßig belästigend, gotteslästerlich, obszön, pornografisch, hasserfüllt oder unanständig sind.
- e) Eine unentgeltliche und barrierefreie Bereitstellung der Anwendung für Test muss durch die Teilnehmenden gewährleistet werden.
- f) Zur Teilnahme am Legalthon aus Sicht der Teilnehmenden notwendige Hard- & Software sind von diesen zu beschaffen.

6) **Ausschluss von der Teilnahme**

Ein Ausschluss von Teilnehmenden durch die Veranstalter ist außerdem insoweit zulässig, sofern Teilnehmende dem ordnungsgemäßen Verlauf des Legalthon durch unfaires Verhalten, insbesondere Täuschung oder Betrug, zuwiderhandeln und dieses nicht so unbedeutend ist, dass es eine dies betreffende Ermessensentscheidung der Veranstalter ausschließen würde.

7) **Änderung der Teilnahmebedingungen durch die Veranstalter**

Eine Änderung der allgemeinen Teilnahmebedingungen des Legalthon oder die Erklärung des Wettbewerbs sowie daraus folgender Anwendungen und Prämierungen als nichtig, kann von Seiten der Veranstalter vorgenommen werden, soweit sich technische oder verhaltensbedingte Probleme durch Teilnehmende, Dritte oder jedenfalls in einer von den Veranstaltern nicht beherrschbaren Weise schädlich auf die Durchführung des Legalthon auswirken

8) **Verweis in Datenschutzerklärung**

Die Verarbeitung von Daten der Teilnehmer ergibt sich im Einzelnen aus der Datenschutzerklärung.

9) **Recht des Veranstalters zur Absage des Legalthons**

Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl, daher bei offensichtlichem Missverhältnis der aus Veranstaltung resultierenden Kosten zu dem Vermögen der hinter dem Legalthon stehenden eingetragenen Vereine, sind die Veranstalter berechtigt dazu, vom Vertrag mit dem einzelnen Teilnehmer zurückzutreten. Von einer solchen Absage werden die Teilnehmenden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

10) **Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz**

Die Veranstalter haften nicht für Schäden an von den Teilnehmern im Ablauf des Hackathons genutzten sowie in die Räumlichkeiten des Hackathons mitgebrachten Sachen, sofern der Veranstalter diese Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet hat.

11) **Ausschluss des Rechtswegs und keine Barauszahlung**

Der Rechtsweg sowie die Barauszahlung der Preise sind ausgeschlossen.

12) **Anwendbares Recht**

Geltendes Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie unter Ausschluss der Verweisungsregelungen des deutschen internationalen Privatrechts in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift